

Schäden an Ihrer Photovoltaikanlage
können kostspielig werden /
**AXA schützt Ihre Investition in
die Umwelt.**



**Elektronik-Versicherung für
Photovoltaikanlagen**

Photovoltaik steht hoch im Kurs.

Fossile Rohstoffe wie Kohle, Öl und Gas sind nur noch begrenzt verfügbar. Zusätzlich belastet die traditionelle Art der Energiegewinnung die Umwelt und das Klima. Auf der Suche nach Alternativen rücken regenerative Energien wie die Sonnenenergie zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses.

Die Installation von Photovoltaikanlagen wird immer beliebter. Bei allen Vorteilen sollten Sie jedoch von Anfang an berücksichtigen, dass unvorhersehbare Schäden an der hochwertigen Anlage sehr kostspielig werden können. AXA schützt Ihre Investition in die Umwelt – mit einer leistungsstarken Absicherung.

Schutz vor hohen Zusatzkosten

Um die Nutzung von Sonnenenergie noch attraktiver zu machen, werden die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen staatlich gefördert. Dennoch bringt die Entscheidung für eine solche Anlage hohe Investitionen mit sich. Umso wichtiger ist daher ein umfassender Schutz, damit Ihr gut durchdachter Finanzierungsplan nicht ins Wanken gerät, z. B. wenn eine ungeplante Reparatur anfällt oder sogar ein Ersatz der Anlage notwendig wird.

Was ist versichert?

Versichert sind alle Teile, die zu einer Photovoltaikanlage gehören, z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Überspannungsschutzeinrichtung.

Nicht versichert sind: Hilfs- und Betriebsstoffe, sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen (z. B. Sicherungen), und nicht zum Lieferumfang gehörende haustechnische Anlagen.

Unser Sicherheitskonzept – umfassend, sicher und günstig

Ob Dach-, Fassaden- oder Bodenanlage: Mit der Elektronik-Versicherung für Photovoltaikanlagen von AXA können Sie ganz sicher sein, dass Ihre umweltbewusste Investition rundum bestens geschützt ist. Unser umfassendes Leistungspaket sichert Sie optimal gegen unvorhersehbare Schäden ab, wie:

- Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, Vandalismus
- Wasser, Feuchtigkeit
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Überschwemmung, Sturm, Hagel, Frost
- Erdbeben
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Vorsatz Dritter
- Tierverschiss



Highlights der Elektronik-Versicherung für Photovoltaikanlagen bis 200 kWp.

Leistung im Schadenfall

Ist ein ersatzpflichtiger Schaden eingetreten, zahlen wir die notwendige Reparatur oder ersetzen die Wiederbeschaffungskosten. Außerdem sind folgende Kosten mitversichert (bis jeweils 30.000 Euro):

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht

Schadenbedingte Arbeiten am Gebäude

Mitversichert sind zusätzliche Kosten bis 5.000 Euro für schadenbedingte Reparaturarbeiten am Gebäude, die als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der versicherten Photovoltaikanlage notwendig geworden sind.

De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudebeschädigung

Muss aufgrund eines Sachschadens am Gebäude die versicherte Photovoltaikanlage zwecks Schadenbehebung de- und remontiert werden, so fallen zusätzliche Kosten an. Mitversichert sind diese De- und Remontagekosten sowie der Ertragsausfall bis insgesamt 10.000 Euro – und zwar unabhängig von einem versicherten Schaden an der Photovoltaikanlage.

Entschädigung von technischem Fortschritt

Sind für die versicherte Photovoltaikanlage serienmäßig hergestellte Module nicht mehr zu beziehen und erfolgt die Wiederherstellung durch serienmäßig hergestellte Module mit technisch vergleichbaren Merkmalen, ist die Entschädigung nicht auf den Zeitwert beschränkt.



Versicherungsschutz während der Montage für Photovoltaikanlagen bis 50 kWp

Schäden, die während der Montage durch

- Einbruchdiebstahl oder Raub
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung

verursacht werden, sind für Photovoltaikanlagen bis 50 kWp (Kilowatt peak) mitversichert, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt.

Versicherungsschutz bei Ausfall der Photovoltaikanlagen

Mitversichert ist der Ertragsausfall für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen. Bereits ab dem dritten Tag der Unterbrechung erhalten Sie eine Entschädigung für den entgangenen Erlös – und das bis zu maximal drei Monate (Haftzeit).

Die Entschädigungsleistung beträgt pauschal zwei Euro pro Tag und kWp der ausgefallenen Leistung, solange der Versicherungsnehmer keinen Nachweis über einen höheren entgangenen Erlös erbringt. Gegen einen kleinen Prämienzuschlag können Sie die Haftzeit auch auf sechs oder zwölf Monate verlängern.

Beträgt die vereinbarte Haftzeit drei oder sechs Monate, so gilt bei einem Sachschaden durch Brand, Blitzschlag, Explosion (sofern diese Gefahren nicht ausgeschlossen wurden) oder Sturm eine abweichende Haftzeit von zwölf Monaten.

Diese Vereinbarung gilt nur für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen.

Erweiterungen Ihrer Photovoltaikanlage

Falls Sie Ihre Photovoltaikanlage erweitern möchten, so sind diese Erweiterungen während des Versicherungsjahres vorsorglich – bis zu 30% der letzten Versicherungssumme – mitversichert.

Sichern Sie Ihre Photovoltaikinvestition jetzt umfassend ab. Profitieren Sie von unserem Know-how und Service.



Ein Schadenbeispiel aus der Praxis

Durch ein Unwetter mit Hagelschlag wurde eine auf dem Dach montierte 50-kWp-Photovoltaikanlage (Anschaffungswert 175.000 Euro) erheblich beschädigt. Zur Schadenbehebung musste ein Gerüst aufgebaut und mehr als die Hälfte der Module ausgetauscht werden. Die Reparaturarbeiten dauerten insgesamt 14 Tage.

Schadenabrechnung

Austausch der beschädigten und Montage der neuen Module (150 Module mit insgesamt 25,5 kW)	89.250 EUR
Gerüstkosten	+ 3.800 EUR
Nutzungsausfall (25,5 kW x 2 EUR/Tag und kWp x 12 Tage*)	+ 612 EUR
Schadenhöhe	= 93.662 EUR
Selbstbehalt	- 250 EUR
Entschädigungsbetrag	= 93.412 EUR

*Entschädigung ab dem dritten Tag der Unterbrechung.

Ihre Vorteile im Überblick:

- spezieller Rundum-Schutz für Photovoltaikanlagen
- umfassendes Leistungspaket zur finanziellen Absicherung gegen unvorhersehbare Schäden
- Schäden an der Photovoltaikanlage selbst sowie schadenbedingte Reparaturarbeiten am Gebäude sind eingeschlossen.
- Versicherungsschutz bei Ertragsausfall netzgekoppelter Photovoltaikanlagen
- Erweiterungen der Photovoltaikanlage sind bis zu 30% der letzten Versicherungssumme mitversichert.

Sie schützen die Umwelt – wir Ihre hochwertige Photovoltaikanlage. Entscheiden Sie sich jetzt für die leistungsstarke Absicherung von AXA!

Überreicht durch:

Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co KG
Spezialanbieter Photovoltaikversicherungen
www.rosa-photovoltaik.de

AXA Versicherung AG, 51171 Köln

Maßstäbe / neu definiert

